



ALTERSZENTRUM
ST. BERNHARD

Mehr vom Leben

Taxordnung für Pension, Betreuung und Pflege



Inhaltsverzeichnis

1	Taxen	3
1.1	Hotellerietaxen (Preis pro Tag)	3
1.2	Pflegetaxen	3
1.3	Betreuungstaxen	3
1.4	Leistung eines Depots	4
2	Zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistungen	4
2.1	Eintritt in das Alterszentrum St. Bernhard	4
2.2	Dienstleistungen der Gastronomie	4
2.3	Dienstleistungen der Wäscheversorgung	4
2.4	Leistungen der Pflege	5
2.5	Arbeiten durch das Gebäudemanagement	5
2.6	Austritt aus dem Alterszentrum St. Bernhard	5

1 Taxen

1.1 Hotellerietaxen (Preis pro Tag)

Standardzimmer	CHF 145.00
Komfortzimmer	CHF 205.00
Zuschlag bei 2er-Belegung	CHF 50.00

Ferienzimmer ab 2 Wochen:

Einbettzimmer	CHF 145.00
Komfortzimmer	CHF 205.00
Zuschlag bei 2er-Belegung	CHF 55.00

Die Hotellerietaxen werden während der Vertragsdauer täglich, auch bei Abwesenheit und bis zur definitiven Räumung des Zimmers verrechnet.

Darin enthalten sind die folgenden Dienstleistungen:

- Kontrolle der elektronischen Geräte bei Eintritt
- Gesprächsgebühren Inland (ausser kostenpflichtige Business Nummern 0800, 0900 etc.)
- Vollpension inkl. natürliches Mineralwasser
- Laufende Zimmerreinigung
- Bett- und Frotteewäsche
- Besorgung der privaten Wäsche
- Heizung, Strom- und Wasserverbrauch

1.2 Pflegetaxen

Die Pflegetaxen richten sich nach der jeweiligen Einstufung im Pflegebedarfserhebungssystem (siehe beiliegende Tarifverordnung) und werden nur bei Anwesenheit verrechnet. Welche Leistungen unter die Pflegetaxen fallen, ist im Krankenversicherungsgesetz klar geregelt. Alle darüberhinausgehenden Aufwendungen wie Gespräche, Unterstützung, welcher Art auch immer, fallen unter „nicht KVG-pflichtige Pflege- und Betreuungsleistungen“.

1.3 Betreuungstaxen

Die Betreuungstaxen werden während der Vertragsdauer täglich, auch bei Abwesenheit und bis zur definitiven Räumung des Zimmers verrechnet (siehe beiliegende Tarifverordnung).

Die Betreuungstaxen decken das Angebot der Abteilung Aktivierung und Alltagsgestaltung sowie Betreuungsleistungen, welche nicht über das KVG abgerechnet werden können.

1.4 Leistung eines Depots

Die Institution verlangt bei Eintritt ein Depot von CHF 8'000.00. Das hinterlegte Depot wird nicht verzinst. Nach Beendigung des Vertrages wird das Depot, nach Saldierung mit allfälligen noch offenen Verpflichtungen dem Bewohnenden, dem von ihm bezeichneten Vertreter oder den gesetzlichen Erben zurückerstattet. Können bei der Zimmerräumung persönliche Gegenstände nicht geräumt oder mitgenommen werden, behalten wir uns vor, CHF 1'000.00 als Sicherheit für ev. Entsorgungsgebühren zurückzuhalten. Bei Vorliegen einer subsidiären Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde kann auf die Hinterlegung eines Depots verzichtet werden.

2 Zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistungen

2.1 Eintritt in das Alterszentrum St. Bernhard

- Eintrittspauschale (obligatorisch) CHF 300.00
- Versicherung (obligatorisch) CHF 30.00 p. Jahr
- Nichtantreten des Vertragsverhältnisses

Wird das Vertragsverhältnis nicht angetreten, werden die entsprechende Hotellerietaxe sowie die Betreuungstaxe in Rechnung gestellt, bis das Zimmer belegt werden kann (maximal 31 Tage).

2.2 Dienstleistungen der Gastronomie

- Zimmerservice aus Komfortgründen, pro Mahlzeit CHF 5.00
- Wenn Sie zusammen mit Ihrem Besuch in unserem Restaurant essen, bezahlen Sie nur für die Getränke.
- Konsumationen in der öffentlichen Cafeteria sind kostenpflichtig.

2.3 Dienstleistungen der Wäscheversorgung

Dienstleistungen werden in 15 Min. Schritten abgerechnet

- Beschriftung Privatkleider pauschal bei Eintritt CHF 200.00
- Beschriftung für Feriengäste pauschal (max. 2 Mt.) bei Eintritt CHF 100.00
- Näharbeiten exkl. Kleinmaterial CHF 45.00 p. Stunde
- Zusätzliche Leistungen der Wäscheversorgung CHF 45.00 p. Stunde

2.4 Leistungen der Pflege

Dienstleistungen werden in 15 Min. Schritten abgerechnet

- | | |
|--|----------------------|
| ▪ Einsatz Bodenmatte und Sicherheitssystem | CHF 10.00 p. Monat |
| ▪ Wechseldruckmatratze | CHF 30.00 p. Monat |
| ▪ Pflegematerial | nach Aufwand |
| ▪ Nicht KVG-pflichtige Pflege- und Betreuungsleistungen | CHF 80.00 p. Stunde |
| ▪ Angehörigengespräche
(ausserhalb der jährlich zwei geplanten Gespräche) | CHF 100.00 p. Stunde |
| ▪ Ausfüllen Antrag Hilflosenentschädigung | CHF 100.00 p. Stunde |

2.5 Arbeiten durch das Gebäudemanagement

Dienstleistungen werden in 15 Min. Schritten abgerechnet

- | | |
|---------------------------------|---------------------|
| ▪ nach Aufwand (exkl. Material) | CHF 80.00 p. Stunde |
|---------------------------------|---------------------|

2.6 Austritt aus dem Alterszentrum St. Bernhard

- | | |
|---|------------------|
| ▪ Austrittspauschale | CHF 300.00 |
| ▪ Zimmerreinigung bei Austritt/Verlegung (Standartzimmer) | CHF 250.00 |
| ▪ Zimmerreinigung bei Austritt/Verlegung (Komfortzimmer) | CHF 350.00 |
| ▪ Entsorgungskosten | CHF 200.00 |
| ▪ Zimmerräumung durch das Alterszentrum St. Bernhard | CHF 300.00 |
| ▪ Einlagerungsgebühr | CHF 500.00/Monat |

Das Angebot der Taxordnung ist nicht abschliessend. Nicht aufgeführte Dienstleistungen werden gesondert verrechnet.

Taxordnung für Pension, Betreuung und Pflege gültig ab 1. Januar 2023
Alterszentrum St. Bernhard AG

Anhang: Tarifverordnung Pflege